

Kaiser Maschinenbau + Zerspanungstechnik GmbH & Co KG

Liefer- und Zahlungsbedingungen für Lohnarbeiten

Allgemeines

Mit der Annahme des Auftrages durch uns gelten für unsere Lieferungen und Leistungen, auch wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich darauf berufen, ausschließlich die nachstehenden Bedingungen.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers haben für uns keine Gültigkeit, auch wenn uns diese in einer Bestellung oder in einer Auftragsbestätigung zu der Bestellung mitgeteilt werden. Diese abweichenden Bedingungen werden hiermit ausdrücklich zurückgewiesen. Mündliche Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Angebot

Unsere Angebote erfolgen grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Der Auftrag wird nur durch die schriftliche Form unserer Auftragsbestätigung für beide Parteien verbindlich. Nebenabreden, mündliche Abmachungen und Änderungen bedürfen für ihre Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung eines Zeichnungsberechtigten unseres Hauses.

Umfang der Lieferung- und Leistungspflicht

Für den Umfang der Lieferung und Leistung ist allein unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder – falls eine solche nicht erteilt ist- der schriftliche Auftrag des Bestellers maßgebend. Abreden neben der Auftragsbestätigung sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

Bestellung

Bei telefonischer Auftragserstellung trägt der Auftraggeber die Gefahr eines Übermittlungsfehlers. Dasselbe gilt für die Folgen ungenügenden Abrufs.

Abnahme und Gefahrenübergang

Lieferungen erfolgen grundsätzlich „ab Werk“ zu Lasten und Gefahr des Bestellers, auch in den Fällen, wo wir gegebenenfalls franko anliefern. Bei der verzögerten Auslieferung trägt der Besteller das Risiko nach Erhalt der Versandbereitschaftsmeldung.

Rücksendungen haben grundsätzlich „frachtfrei“ zu erfolgen.

Nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und entsprechende schriftliche Bestätigung durch uns wird auf Kosten des Auftraggebers die Sendung gegen Diebstahl-, Feuer-, Transport- und Wasserschäden versichert.

Annahme und Abnahme haben unverzüglich durch den Auftraggeber oder dessen Beauftragten zu erfolgen.

Haftung und Gewährleistung

Zusicherungen von Eigenschaften der Lieferung oder Leistung bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

Bei Mängel unserer Lieferung oder Leistung gilt unter Ausschluß aller sonstigen Gewährleistungsansprüche, soweit dies gesetzlich möglich ist, eine Gewährleistung nur in der Weise, dass Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangt werden kann.

Lohnarbeiten

1. *Der Auftraggeber hat das Material und die erforderlichen technischen Unterlagen rechtzeitig auf seine Kosten anzuliefern.*

Paletten und Gitterboxen werden bei der Anlieferung nicht getauscht, diese gehen erst nach Fertigstellung der Bearbeitung an Sie zurück.

2. *Das Material muß einwandfrei sein und den angegebenen Werten entsprechen. Ist Bearbeitung vereinbart, muss es normale Bearbeitungszugaben haben*
3. *Mehrkosten und Schäden, die dadurch entstehen, daß das Material nicht der Vorschrift gem. Ziffer 2. entspricht (z.B. Porösität, Sprödigkeit, Härte oder sonstigen(die Arbeit vertuernden Umstände) werden zusätzlich berechnet.*

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die zugesicherte Materialbeschaffenheit und Güte. Mehrkosten und Schäden, die dadurch entstehen, daß das Material der zugesicherten Eigenschaft und Güte nicht entspricht, gehen zu Lasten des Auftraggebers:

Werden Stücke während der Lohnarbeit ohne unser Verschulden unbrauchbar, so sind uns die aufgewandten Kosten zu ersetzen.

4. *Alle Abfälle, wie Abschnitte, Bohrkern, Späne und dergleichen verbleiben bei uns und werden unser Eigentum. Ihr Wert ist im Preis berücksichtigt.*
5. *Unsere Preise gelten für Lieferungen ab unserem Werk, + gesetzlicher MWST ausschließlich Verpackung und Versicherung. Die zubearbeiteten Teile sind kostenfrei anzuliefern.*

Den Preisen liegen die heutigen Kostenverhältnisse zugrunde. Ändert sich diese Kostenbasis zum Zeitpunkt der Fertigung, behalten wir uns vor, die Preise anzupassen.

6. *Da es sich um Lohnarbeit handelt, ist der Rechnungsbetrag sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nicht zulässig.*

7. *Für die Ausführung von Lohnarbeiten können wir nur das Risiko der zu leistenden Arbeit übernehmen. Durch uns verursachte Fehlerarbeiten bei der Lohnbearbeitung werden nicht berechnet.*

Alle anderen Ansprüche , vor allem auf Schadenersatz und Ersatz des Material, gleich aus welchem Rechtsgrund , sind ausgeschlossen

In unseren Preisen ist kein Ausschussrisiko eingerechnet.

Reklamationen haben nur Gültigkeit, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung erfolgt sind.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber, unabhängig vom Rechtsgrund, unser Eigentum. Dieses gilt auch für eine Teilbearbeitung von Fremtteilen.

Im Falle der Verarbeitung der Erzeugnisse oder deren Verbindung mit anderen Erzeugnissen erwerben wir an den entstehenden Sachen Miteigentum, das der Kunde uns schon jetzt überträgt

Lieferzeit

Angegebene Lieferzeiten/termine sind nur annähernd und unverbindlich. Voraussetzung dafür ist, dass der Auftraggeber Material, Zeichnungen und sonstiges Zubehör rechtzeitig zur Verfügung stellt. Ansprüche des Auftraggebers infolge höherer Gewalt, wie z.B. Stromausfall, Streiks, schwerwiegende Betriebsstörungen usw., sind ausgeschlossen

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für unsere Lieferung ist das Werk. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Winsen/L.

Wir können den Auftraggeber auch an seinem Gerichtsstand verklagen. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.